

Fachserie 16 Reihe 1

Verdienste und Arbeitskosten

Verdienste in der Landwirtschaft



September 2010

Erscheinungsfolge: vierjährlich Erschienen am 29.04.2011 Artikelnummer: 2160100109004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611 / 75 2447; Fax: +49 (0) 611 / 72 4000;

E-Mail: verdienste@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Inhalt

Eir	nführung	Seite 4
Ta	bellenteil	
1	Durchschnittliche Bruttoverdienste und bezahlte Wochenarbeitszeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Beschäftigungsgruppen und Wirtschaftszweigen im September 2010	10
2	Durchschnittlich bezahlte Stunden der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Beschäftigungsgruppen und Wirtschaftszweigen im September 2010	11
3	Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Beschäftigungsgruppen und Wirtschaftszweigen im September 2010	12
An	hang	
Ve	rzeichnis der Wirtschaftszweige	17
Fra	agebogen der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	18

Gebietsstand

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und Saarland.

Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990 ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und Saarland.

Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Einführung

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1. Bezeichnung der Statistik: Verdiensterhebung in der Landwirtschaft
- **1.2.** Berichtszeitraum: September
- **1.3. Erhebungstermin:** Nach Abschluss des jeweiligen Berichtsmonats.
- **1.4. Periodizität:** Vierjährlich
- **1.5. Regionale Gliederung:** Bundesgebiet, mit Ausnahme der Bundesländer Bremen, Hamburg, Saarland und Berlin.
- 1.6. Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft erstreckt sich auf die Wirtschaftsbereiche des Pflanzenbaus, der Tierhaltung und der gemischten Landwirtschaft sowie auf die dort ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Stunden- und Monatslohn, die nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind.
- **1.7. Erhebungseinheiten:** Betriebe
- 1.8. Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz VerdstatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- 1.9. Geheimhaltung und Datenschutz: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 9 VerdStatG ist eine Übermittlung an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1. Erhebungsinhalte: Zum Erhebungsprogramm der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft gehören die Merkmale Bruttomonatsverdienste, gesetzliche Abzüge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag sowie die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung), bezahlte Stunden und mit Zuschlag bezahlte Mehrarbeitsstunden. Erfasst werden weiterhin das Geschlecht, die tarifliche Lohngruppe und die Qualifikation der vollbeschäftigten Arbeitnehmer.
- **2.2. Zweck der Statistik:** Mit den Ergebnissen der Erhebung soll die Entwicklung der Höhe und Struktur der Verdienste sowie die Zahl der Arbeitsstunden insbesondere für die Tarifparteien sowie für staatliche Stellen dargestellt werden.
- 2.3. Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft zählen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Weitere wichtige Nutzer dieser Statistik sind der Gesamtverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie die Gewerkschaft Bau, Agrar, Umwelt.
- 2.4. Einbeziehung der Nutzer: Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Preise und Verdienste" eingebracht.

3. Erhebungsmethodik

- **3.1. Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.
- **3.2. Stichprobenverfahren:** Auswahlgesamtheit für die Auswahl der Stichprobenbetriebe ist die Gesamtheit der in der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2007 erfassten Betriebe mit familienfremden, ständig vollbeschäftigten Arbeitnehmern, soweit sie nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 zur Abteilung 01 gehören. Die Betriebe werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.
- **3.2.1. Stichprobenumfang, Auswahlsatz:** Der Stichprobenplan ist so anzulegen, dass mit den nach dem Zufallsprinzip auszuwählenden Stichprobenbetrieben in Deutschland 1.500 Betriebe in die Erhebung einbezogen werden. Die Erhebung richtet sich damit an rd. 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe, die familienfremde Arbeitnehmer beschäftigen.
- **3.2.2. Schichtung:** Die Zufallstichprobe ist dreifach geschichtet:
 - 1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
 - 2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes Schichtung nach 5 Gruppen von Wirtschaftszweigen.
 - 3. Schichtung: Innerhalb jeder so gebildeten Schicht Schichtung nach 8 Größenklassen bzgl. der Anzahl der familienfremden, ständig vollbeschäftigten Arbeitnehmer.
- **3.2.3. Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Betriebes der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlsatzes. Die Betriebe in einer Totalschicht erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0.
- **3.3. Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder postalisch durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- 3.4. Belastung der Auskunftspflichtigen: Zur Entlastung der Betriebe und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird jeweils nach einer neuen Landwirtschaftszählung eine Neuauswahl der Betriebe vorgenommen. Die Betriebe in einer Totalschicht werden alle wieder in die Stichprobe aufgenommen und können nicht durch neue Betriebe ausgetauscht werden. Die Betriebe der Repräsentativschicht können dagegen i.d.R. ersetzt werden (sog. "Rotation").
- 3.5. Dokumentation des Fragebogens:
 Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang.

4. Genauigkeit

- 4.1. Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft als präzise einzustufen. Gleichwohl ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Unterschieden werden in der Regel stichprobenbedingte Fehler und nicht-stichprobenbedingte Fehler.
- **4.2. Stichprobenbedingte Fehler:** Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler zwischen 5 und 10% werden in Klammern ausgewiesen. Beträgt der Fehler über 10%, wird der Wert nicht veröffentlicht.
 - So liegt der relative Standardfehler beim Merkmal Bruttoverdienste insgesamt meist bei unter 4%. Nur für den Wirtschaftszweig "Anbau von mehrjährigen Pflanzen (WZ A 01.2)" beträgt er 5,1%. Grund hierfür ist hauptsächlich die geringe Zahl an Arbeitnehmerinnen und ein daraus resultierender Standardfehler von 6,3%.
- 4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Schon bei der für eine Stichprobenziehung unverzichtbare Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung erloschen oder in Konkurs sind. Daneben kommt es vor, dass Betriebe in die Auswahl gelangten, die in einem nicht für die Erhebung zugelassenen Wirtschaftsbereich gewechselt haben. Diese so genannten "unechten Ausfälle" werden gelöscht und dürfen auf keinen Fall durch andere Betriebe aus der Grundgesamtheit ersetzt werden. Auch verändern die "unechten Antwortausfälle" den Hochrechnungsfaktor und Ergänzungsfaktor nicht.

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (= so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern der Schätzer, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korreliert. Für die echten Antwortausfälle wird ein Ergänzungsfaktor berechnet. Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben mit den übrigen Angaben des Betriebes vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Liefertermin für Übermittlung des Materials der Statistischen Ämter an das Statistische Bundesamt: Ende Februar 2011; Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse: Ende April 2011.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Da die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ab dem Jahr 2006 vierjährlich durchgeführt und eine neue Wirtschaftszweigsystematik angewandt wird, sind die Ergebnisse nicht mit denen aus früheren Erhebungen vergleichbar.

Innerhalb der Erhebung besteht die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den Gebieten "Früheres Bundesgebiet" (ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin-West) und "Neue Länder" (ohne Berlin-Ost) sowie zwischen den an dieser Erhebung beteiligten Bundesländern.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ergänzt die Verdienststrukturerhebung um Angaben über Verdienste und Arbeitszeiten für die Landwirtschaft, die in der Verdienststrukturerhebung nicht erfasst werden.

8. Weitere Informationsquellen

Ergebnisse der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft stehen als kostenloser Download unter (www.destatis.de/publikationen) zur Verfügung.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wenden Sie sich bitte an das

Statistisches Bundesamt Gruppe E 1 – Verdienste, Arbeitskosten 65180 Wiesbaden Ansprechpartner: Herr Wilhelm Kaufmann

Tel.: 0611 / 75 - 2447 Fax: 0611 / 72 - 40 00

E-Mail: verdienste@destatis.de

9. Definitionen

Allgemeiner Hinweis zu den Ergebnissen: Bei den nachgewiesenen Wochen- und Monatsarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttomonatsverdiensten handelt es sich um Durchschnittsangaben je Arbeitnehmer/-in. Sie werden als individuelle Angabe für einzelne Beschäftigte aus der betrieblichen Abrechnung erhoben. Die Arbeitnehmer/-innen werden nach Beschäftigungsgruppen (qualifizierte Beschäftigte, Landarbeiter/-innen und nichtqualifizierte Beschäftigte) sowie nach dem Geschlecht unterschieden. Durchschnittsangaben für Arbeitnehmer/-innen werden nur dann dargestellt, wenn der Zufallsfehler (relativer Standardfehler) weniger als 5 % beträgt. Liegt der relative Standardfehler zwischen 5 und 10 % sind die Werte geklammert.

Betrieb im Sinne der Erhebung ist die örtliche Einheit als Zusammenfassung der jeweils räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens.

Erfasster Personenkreis: In die Verdiensterhebung werden alle familienfremden, ganzjährig vollbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen der erfassten Betriebe mit 1 und mehr Beschäftigten einbezogen. Ausgenommen sind Arbeitnehmer/-innen, die wegen Krankheit, Einstellung oder Entlassung nicht für den ganzen Erhebungsmonat entlohnt wurden. Nicht erfasst werden ferner: Saisonarbeitnehmer/-innen, Aushilfskräfte, teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen, Auszubildende, mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmer/-innen mit vermindertem Arbeitsentgelt bei gleichzeitigem Empfang von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Als Arbeitnehmer/-innen gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die der Rentenversicherungspflicht unterliegen.

Bezahlte Stunden: Als bezahlte Arbeitszeit gelten die effektiv geleisteten Stunden (d.h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen wie z.B. die Mittagszeit), einschließlich der bezahlten Ausfallstunden, z.B. für bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u. ä.), und der mit einem Zuschlag bezahlten Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagsstunden. Die mit dieser Erhebung festgestellte Stundenzahl kann nicht für das ganze Jahr verallgemeinert werden.

Bruttoverdienst: Der Bruttoverdienst umfasst alle Beträge, die dem Arbeitnehmer/-in laufend vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Dazu gehört in der Regel der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge sowie die für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z.B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz, Trennungsentschädigung, Auslösungen usw. Auch alle einmaligen Zahlungen wie Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld und nicht regelmäßige vermögenswirksame Leistungen werden nicht einbezogen, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen laufend bezahlt.

Qualifikationen der Arbeitnehmer/-innen/Beschäftigungsgruppen: In der Gliederung nach der Qualifikation werden die Arbeitnehmer/-innen nach den folgenden Beschäftigungsgruppen unterschieden:

"Qualifizierte Arbeitnehmer/-innen" entsprechend der Leistungsgruppen 1 und 2. "Landarbeiter/-innen" entsprechend der Leistungsgruppe 3. In den entsprechenden Tarifverträgen nehmen die Arbeitnehmer/-innen die Position des so genannten "Ecklöhners" ein

"Nichtqualifizierte Arbeitnehmer/-innen": angelernte und ungelernte Arbeitnehmer/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und entsprechen den Leistungsgruppen 4 und 5.

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. auch angestellte Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Abteilungsleiter) und Arbeitnehmer, mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer / innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiter, Meister).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer / -innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebunden Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

_	Deutschland 1)			Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neue Länder			
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte		erdienst	Bezahlte	Bruttov	erdienst/	Bezahlte		/erdienst	
	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	
	arbeitszeit	E	UR	arbeitszeit	E	UR	arbeitszeit	E	UR	
				Landwirtsc	haft (A 01	l.1 - A 01.5)				
					hmer insges					
					J					
Qualifizierte Beschäftigte	41,1	13,85	2 549	40,5	16,02	2 864	41,4	13,15	2 442	
Landarbeiter	41,3	8,91	1 690	40,5	11,79	2 113	41,5	8,34	1 601	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,4	8,76	1 581	40,0	9,43	1 661	41,0	7 , 69	1 443	
Insgesamt	41,1	9,92	1 851	40,3	11,53	2 049	41,4	9,32	1 772	
	72,1	7,72	1031	40,5	11,55	2 047	7-,7	7,32	1772	
					Männer					
Qualifizierte Beschäftigte	41,2	14,39	2 672	40,5	16,43	2 949	41,5	13,63	2 562	
Landarbeiter	41,7	9,01	1 741	40,7	12,12	2 193	41,9	8,39	1 643	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,5	8,98	1 628	40,0	9,59	1 688	41,4	7 , 92	1 516	
Insgesamt	41,3	10,13	1 915	40,4	11,85	2 115	41,7	9 , 45	1 830	
	1 12,5	10,13	1,13	10,1	11,03	2 113	, 2,,	2,13	1 050	
					Frauen					
Qualifizierte Beschäftigte	40,9	12,25	2 195	40,1	14,00	2 450	41,1	11,91	2 143	
Landarbeiter	40,3	8,59	1 545	39,7	10,72	1 862	40,4	8,19	1 483	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,1	8,08	1 432	40,1	8,86	1 563	40,2	7,05	1 257	
Insgesamt	40,4	9,28	1 663	39,9	10,35	1 813	40,5	8 , 95	1 615	
5	1	7,20	1 005	22,2	10,55	1019	70,5	0,23	1 010	

	Deutschland ¹⁾ Bezahlte Bruttoverdienst		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neue Länder			
Beschäftigungsgruppe				Bezahlte		rerdienst	Bezahlte		verdienst
	Wochen- arbeitszeit	je Std.	je Monat JR	Wochen-	je Std.	<u>je Monat</u> UR	Wochen- arbeitszeit	je Std.	je Monat UR
	arbeitszeit	EU	אנ	arbeitszeit		UK	arbeitszeit		UK
			Δη	bau einjähi	rigar Dfl	2 n z o n (A (11 1)		
			All	•	ehmer insges	-	,1.1)		
				Albeithe		anic			
Qualifizierte Beschäftigte	41,1	14,91	2 732	40,8	15,65	2 814	41,2	14,71	2 710
Landarbeiter	41,7	9,29	1 783	41,4	12,28	2 288	41,8	8,81	1 698
Nichtqualifizierte Beschäftigte	41,0	8,96	1 680	41,2	9,42	1 725	(40,8)	(8,39)	(1 623)
Insgesamt	41,4	10,64	2 010	41,2	11,89	2 182	41,5	10,28	1 959
	•								
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte	41,1	15,34	2 830	40,7	16,01	2 877	41,2	15,14	2 815
Landarbeiter	42,0	9,34	1 816	42,0	12,46	2 362	42,0	8,86	1 729
Nichtqualifizierte Beschäftigte	41,2	9,24	1 746	41,3	9,71	1 772	(41,0)	(8,63)	(1 710)
Insgesamt	41,6	10,71	2 046	41,4	12,17	2 242	41,7	10,28	1 986
3	, -	, -		· - , ·	,	,_	. – •, ·		_,_,
					Frauen				
Qualifiziorta Basshäftista	41.2	12 27	2 207	(41.7)	(12 12)	(2 275)	41.1	12 40	2 400
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter	41,2	13,37	2 397	(41,7)	(13,12)	(2 375)	41,1	13,40	2 400
	40,0	8,93	1 576 1 354	(39,0)	(11,38)	(1 949) (1 425)	40,3	8,37	1 488
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,4	7,50	1 829	(41,0)	(7,65)	1 838	39 , 9	7,36	1 293 1 827
Insgesamt	40,5	10,27	1 029	40,3	10,28	1 030	40,5	10,26	1 02/

·	Deur	tschland ¹⁾		Friiheres	Bundesgebi	iet ²⁾	Nei	ue Länder	
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte		erdienst	Bezahlte		verdienst	Bezahlte		/erdienst
2000	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat
	arbeitszeit		UŔ	arbeitszeit		UŔ	arbeitszeit		ÜR
			Anb	oau mehrjäh	riger Pf	lanzen (A	01.2)		
				Arbeitne	hmer insges	samt			
Qualifizierte Beschäftigte	(40,6)	(15,68)	(2790)	39,8	18,48	3 225	(41,8)	(11,06)	(2 032)
Landarbeiter	40,3	11,19	2 006	40,1	13,16	2 353	40,8	7,76	1 396
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,5	9,39	1 662	40,5	9,70	1 716	40,8	7,32	1 308
Insgesamt	40,5	11,41	2 033	40,2	12,51	2 217	41,1	8,57	1 549
	•								
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte	40,5	17,04	3 016	39,9	19,28	3 363	(41,7)	(12,24)	(2 238)
Landarbeiter	40,6	11,94	2 161	40,3	13,71	2 472	41,4	8,02	1 460
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,7	9,75	1 733	40,7	9,94	1 769	40,4	7,88	1 392
Insgesamt	40,6	12,06	2 158	40,4	12,94	2 306	41,3	9,11	1 652
					Frauen				
					Hauen				
Qualifizierte Beschäftigte	(40,8)	(12,32)	(2 218)	(39,6)	(15,66)	(2 736)	42,0	9,28	1 718
Landarbeiter	39,6	8,73	1 516	(39,2)	(10,48)	(1 793)	39,9	7,26	1 278
Nichtqualifizierte Beschäftigte	(40,0)	(8,16)	(1 426)	(39,6)	(8,70)	(1 503)	41,3	6,65	1 205
	1								

40,0

9,38

1 647

Insgesamt.....

(39,5)

(10,70)

(1846)

40,8

7,70

1 383

	Deu	tschland ¹⁾		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Nei	ue Länder	
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte		erdienst	Bezahlte		erdienst/	Bezahlte		verdienst
3 3 7 1	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat
	arbeitszeit	Ė	UR	arbeitszeit	E	UŘ	arbeitszeit	E	UR
		Betrie	b von Ba	umschulen	sowie Aı	nbau von	Pflanzen (A	01.3)	
				Arbeitne	hmer insges	samt			
Qualifizierte Beschäftigte	40,1	15,37	2 717	40,1	16,26	2 878	(40,0)	(9,97)	(1 743)
Landarbeiter	40,0	10,44	1 827	40,0	11,60	2 035	39,9	6,80	1 183
Nichtqualifizierte Beschäftigte	39,2	9,29	1 604	39,2	9 , 48	1 634	40,3	6,65	1 171
Insgesamt	39,7	10,88	1 896	39,6	11,51	2 006	40,0	7,32	1 277
1115gesa111t) 39,7	10,00	1 090	39,0	11,51	2 000	40,0	7,32	1 2//
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte	40,3	16,38	2 914	40,3	16,77	2 988	40,1	12,46	2 192
Landarbeiter	40,2	11,31	1 995	40,1	12,07	2 126	40,6	7,06	1 254
	· ·	•			-			-	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	38,9	9,43	1 620	38,8	9,64	1 653	40,3	6,38	1 126
Insgesamt	39,6	11,55	2 017	39,6	11,97	2 087	40,4	7,88	1 395
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte	39,7	12,24	2 118	39,6	14,19	2 450	(39,9)	(7,54)	(1 311)
Landarbeiter	39,6	9,02	1 559	39,8	10,54	1 832	39,5	6,64	1 139
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,0	8,95	1 565	39,9	9,09	1 589	40,4	7,20	1 262
	1	•	1 640	•	•	1 800	•	-	1 180
Insgesamt	39,8	9,45	1 640	39,8	10,34	1 900	39,6	6,85	1 100

	Deu	tschland ¹⁾		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neue Länder			
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte		erdienst	Bezahlte	Bruttov	erdienst/	Bezahlte		verdienst	
0 0 0 1.1	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	
	arbeitszeit	E	UR	arbeitszeit	E	UR	arbeitszeit	E	UR	
				Tierha	ıltung (A	01.4)				
				Arbeitne	hmer insges	samt				
	1									
Qualifizierte Beschäftigte	41,7	12,72	2 381	(41,5)	(14,19)	(2 667)	41,7	12,54	2 346	
Landarbeiter	41,6	8,52	1 645	40,7	10,87	1 970	41,7	8,36	1 620	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	41,0	8,14	1 486	41,1	8 , 97	1 612	41,0	7,68	1 413	
Insgesamt	41,5	9,22	1 752	41,0	10,48	1 903	41,6	9,04	1 730	
_	ļ ·									
					Männer					
Qualifizierte Beschäftigte	41.0	16,38	2 914	(41,6)	(1 /, /, 0)	(2 744)	41,9	12,95	2 457	
	41,9	•		, , ,	(14,48)	,	•	•		
Landarbeiter	42,1	11,31	1 995	40,8	10,81	1 965	42,2	8,22	1 629	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	41,3	9,43	1 620	41,1	8,99	1 620	41,4	8,02	1 500	
Insgesamt	41,9	11,55	2 017	41,1	10,51	1 914	42,1	9,09	1 773	
					Frauen					
Qualifizierte Beschäftigte	41,1	11,57	2 092	1	1	1	41,1	11,52	2 086	
_	1	•		/ (40.1)	(11 26)	/ (1.000)	•	•	1 600	
Landarbeiter	40,7	8,74	1 614	(40,1)	(11,26)	(1 999)	40,7	8,66		
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,1	7,24	1 285	40,6	8,78	1 557	40,0	6,88	1 219	
Insgesamt	40,7	9,02	1 650	(40,5)	(10,30)	(1 829)	40,7	8,94	1 639	

	Deu	tschland 1)		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neu	ıe Länder	
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte	Bruttov	erdienst	Bezahlte		erdienst/	Bezahlte	Bruttov	/erdienst
	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat	Wochen-	je Std.	je Monat
	arbeitszeit	E	UR	arbeitszeit	E	UR	arbeitszeit	E	UR
			G	emischte La	andwirts	c h a f t (A 01	.5)		
				Arbeitn	ehmer insges	samt			
Qualifizierte Beschäftigte	41,5	12,57	2 349	(41,1)	(15,08)	(2 721)	41,5	12,46	2 333
Landarbeiter	41,2	8,21	1 573	41,6	10,95	2 017	41,2	8,14	1 560
Nichtqualifizierte Beschäftigte	41,3	7,91	1 479	40,5	9,60	1 698	41,6	7,31	1 395
Insgesamt	41,3	9,12	1 732	40,9	10,89	1 958	41,3	9,02	1 718
G		,		,	·		ŕ	ŕ	
					Männer				
					Maillei				
Qualifizierte Beschäftigte	41,5	12,87	2 436	(41,1)	(15,06)	(2 720)	41,6	12,75	2 420
Landarbeiter	41,5	8,27	2 430 1 617	41,7	11,04	2 039	41,5	8,19	1 603
		•							
Nichtqualifizierte Beschäftigte	41,5	8,07	1 522	(40,6)	(9,60)	(1 697)	41,9	7,39	1 436
Insgesamt	41,5	9,22	1 781	41,0	10,95	1 967	41,6	9,09	1 767
					Frauen				
Overlight and Describeration	(4.2	44.75	2.422	, 0. 5	45.57	27/4	44.2	44.7/	2.420
Qualifizierte Beschäftigte	41,2	11,75	2 123	40,5	15,57	2 741	41,2	11,74	2 120
Landarbeiter	40,3	8,03	1 449	(40,7)	(10,42)	(1 892)	40,3	7,99	1 443

Nichtqualifizierte Beschäftigte

Insgesamt.....

40,5

40,5

7,32

8,83

1 33

1 595

(39,6)

(40,2)

(9,52)

(10,32)

(1720)

(1866)

40,6

40,5

7,10

8,80

1 291

1 589

^{*)} Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

¹⁾ Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

²⁾ Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

		Deutschland ¹⁾			neres Bundesge	biet ²⁾		Neue Länder			
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit		
					tschaft (A C						
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	184,0 189,7 180,3 186,6	5,2 10,3 4,9 8,1	41,1 41,3 40,4 41,1	178,7 179,2 176,0 177,7	3,0 3,4 2,2 2,8	40,5 40,7 40,0 40,3	185,7 191,9 187,7 190,1	6,0 11,7 9,4 10,2	41,4 41,5 41,0 41,4		
					Männer						
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	185,6 193,2 181,3 189,1	6,6 12,2 5,5 9,6	41,2 41,7 40,5 41,3	179,5 181,0 176,0 178,4	3,4 4,0 2,2 3,1	40,5 40,7 40,0 40,4	188,0 195,8 191,4 193,6	7,8 13,9 11,7 12,3	41,5 41,9 41,4 41,7		
	•				Frauen						
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	179,2 179,8 177,2 179,2	1,3 5,0 2,8 3,8	40,9 40,3 40,1 40,4	175,0 173,7 176,3 175,1	0,8 1,4 2,3 1,7	40,1 39,7 40,1 39,9	180,0 181,0 178,3 180,5	1,5 5,7 3,6 4,4	41,1 40,4 40,2 40,5		

		Deutschland ¹		Frül	neres Bundesge	biet ²⁾		Neue Länder	
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit
			A n	•	ähriger Pf eitnehmerinsge	•	1.1)		
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	183,3 191,9 187,5 189,0	4,8 10,6 9,3 8,9	41,1 41,7 41,0 41,4	179,8 186,3 183,0 183,5	2,6 6,3 3,8 4,4	40,8 41,4 41,2 41,2	184,2 192,8 (193,4) 190,6	5,4 11,3 (16,3) 10,2	41,2 41,8 (40,8) 41,5
				Männer					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	184,5 194,3 188,9 191,1	6,1 11,8 10,1 10,2	41,1 42,0 41,2 41,6	179,7 189,6 182,5 184,3	3,0 7,2 3,1 4,5	40,7 42,0 41,3 41,4	185,9 195,0 (198,1) 193,2	7,1 12,6 (20,0) 11,9	41,2 42,0 (41,0) 41,7
				Frauen					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	179,3 176,5 180,6 178,2	0,5 2,6 5,2 2,3	41,2 40,0 40,4 40,5	(181,0) (171,5) (186,4) 178,8	(1,9) (8,4) 4,0	(41,6) (39,0) (41,0) 40,3	179,1 177,7 175,6 178,0	0,6 2,8 2,5 1,9	41,1 40,3 39,9 40,5

		Deutschland ¹		Frül	neres Bundesge	biet ²⁾		Neue Länder	
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit
			Anb		jähriger P eitnehmerinsge	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	01.2)		
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	(177,9) 179,2 177,1 178,1	(1,7) 3,9 1,1 2,4	(40,6) 40,3 40,5 40,5	174,5 178,8 176,9 177,1	1,5 4,7 1,0 2,4	39,8 40,1 40,5 40,2	(183,7) 179,9 178,7 180,7	(2,0) 2,5 1,5 2,2	(41,8) 40,8 40,8 41,1
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	177,0 180,9 177,8 178,9	1,2 4,5 1,0 2,5	40,5 40,6 40,7 40,6	174,5 180,4 177,9 178,2	1,1 5,5 1,0 2,7	39,9 40,3 40,7 40,4	(182,8) 182,1 176,7 181,4	(1,5) 2,3 1,2 1,9	(41,7) 41,4 40,4 41,3
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	(180,0) 173,8 (174,9) 175,6	(2,7) 1,9 (1,1) 1,8	(40,8) 39,6 (40,0) 40	(174,7) (171,1) (172,7) (172,6)	(2,8) (0,8) (0,8) (1,2)	(39,5) (39,2) (39,6) (39,5)	185,2 176,1 181,1 179,7	2,7 2,9 1,9 2,6	42,0 39,9 41,3 40,8

		Deutschland ¹)	Frül	neres Bundesge	biet ²⁾		Neue Länder	
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit
		Betri	ieb von Ba		en sowie A eitnehmerinsge		Pflanzen	(A 01.3)	
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	176,7 175,0 172,6 174,3	2,4 1,4 2,2 1,9	40,1 40,0 39,2 39,7	177,0 175,4 172,4 174,3	2,7 1,7 2,3 2,1	40,1 40,0 39,2 39,6	(174,8) 173,8 176,1 174,4	(1,0) 0,5 1,0 0,7	(40,0) 39,9 40,3 40,0
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	177,9 176,4 171,7 174,7	3,1 1,9 2,6 2,4	40,3 40,2 38,9 39,6	178,2 176,2 171,4 174,4	3,2 2,0 2,6 2,5	40,3 40,1 38,8 39,6	175,9 177,6 176,6 177,0	1,9 1,2 1,5 1,4	40,1 40,6 40,3 40,4
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	173,0 172,9 174,8 173,7	0,6 0,7 1,3 0,9	39,7 39,6 40,0 39,8	172,7 173,8 174,8 174,1	0,7 1,0 1,4 1,1	39,6 39,8 39,9 39,8	(173,8) 171,5 175,3 172,3	(0,3) 0,1 - 0,1	(39,9) 39,5 40,4 39,6

	Deutschland 1)			Frül	neres Bundesge	biet ²⁾	Neue Länder			
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	
					rhaltung (A eitnehmer insge					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	187,2 193,0 182,4 190,1	6,2 12,0 4,3 9,6	41,7 41,6 41,0 41,5	(188) 181,2 179,8 181,6	(7,6) 4,5 1,4 3,5	(41,5) 40,7 41,1 41,0	187,1 193,9 183,9 191,4	6,1 12,6 5,9 10,5	41,7 41,7 41,0 41,6	
					Männer					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	189,7 196,8 184,1 193,1	7,8 13,9 4,6 11,0	40,3 40,2 38,9 39,6	(189,5) 181,8 180,2 182,2	(8,8) 4,7 1,5 3,8	(41,6) 40,8 41,1 41,1	189,7 198,3 186,9 195,2	7,6 14,8 6,9 12,4	41,9 42,2 41,4 42,1	
					Frauen					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	180,9 184,6 177,3 182,9	2,3 7,9 3,1 6,3	41,1 40,7 40,1 40,7	/ (177,6) 177,2 (1776)	/ (3,4) 0,8 (1,7)	/ (40,1) 40,6 (40,5)	181,0 184,8 177,4 183,3	2,4 8,1 3,6 6,6	41,1 40,7 40,0 40,7	

		Deutschland ¹)	Frül	neres Bundesge	biet ²⁾		Neue Länder		
Beschäftigungsgruppe	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bezahlte Stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	
			G		Landwirts eitnehmer insge	•	.5)			
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	186,9 191,5 187,0 190,0	6,8 12,5 7,6 10,7	41,5 41,2 41,3 41,3	(180,4) 184,2 177,0 179,8	(1,9) 3,7 0,9 1,9	(41,1) 41,6 40,5 40,9	187,2 191,7 190,9 190,6	7,0 12,7 10,2 11,2	41,5 41,2 41,6 41,3	
					Männer					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	189,3 195,4 188,5 193,3	8,8 15,0 8,2 12,9	41,5 41,5 41,5 41,5	(180,6) 184,7 (176,7) 179,7	(1,9) 3,5 (0,3) 1,5	(41,1) 41,7 (40,6) 41,01	189,8 195,7 194,4 194,3	9,2 15,3 12,1 13,7	41,6 41,5 41,9 41,6	
					Frauen					
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	180,6 180,5 181,8 180,6	1,5 5,4 5,6 4,5	41,2 40,3 40,5 40,5	176,1 (181,7) (180,6) (180,9)	(4,8) (8,6) (6,2)	40,5 (40,7) (39,6) (40,2)	180,6 180,5 181,9 180,6	1,5 5,4 5,3 4,5	41,2 40,3 40,6 40,5	

^{*)} Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

¹⁾ Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

²⁾ Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

	Deutschland			Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neu	ıe Länder	
Beschäftigungsgruppe	Personen ³)	je Std.	erdienst je Monat	Personen 3)	Bruttov je Std.	verdienst je Monat	Personen ³⁾	Bruttov je Std.	verdienst je Monat
	%	E	UR	%	E	UR	%	E	UR
				Landwirtsc Arbeitne	haft (A 01 hmer insges				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	21,3 58,2 20,5 100,0	13,85 8,91 8,76 9,92	2 549 1 690 1 581 1 851	18,9 35,5 45,6 100,0	16,02 11,79 9,43 11,53	2 864 2 113 1 661 2 049	22,3 67,2 10,5 100,0	13,15 8,34 7,69 9,32	2 442 1 601 1 443 1 772
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	15,8 43,2 15,6 74,5	14,39 9,01 8,98 10,13	2 672 1 741 1 628 1 915	15,7 26,9 35,6 78,2	16,43 12,12 9,59 11,85	2 949 2 193 1 688 2 115	15,9 49,6 7,6 73,1	13,63 8,39 7,92 9,45	2 562 1 643 1 516 1 830
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	5,5 15,0 5,0 25,5	12,25 8,59 8,08 9,28	2 195 1 545 1 432 1 663	3,3 8,6 10,0 21,8	14,00 10,72 8,86 10,35	2 450 1 862 1 563 1 813	6,4 17,6 3,0 26,9	11,91 8,19 7,05 8,95	2 143 1 483 1 257 1 615

	Deu [.]	tschland ¹⁾		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neue Länder		
Beschäftigungsgruppe	Personen ³)	Bruttov je Std.	erdienst je Monat	Personen ³⁾	Bruttov je Std.	erdienst je Monat	Personen 3)	Bruttov je Std.	verdienst je Monat
	%	É	UŔ	%	É	UŔ	%	F	ÚR
			A n	bau einjäh r Arbeitne	r iger Pfl hmerinsges	•	1.1)		
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	6,8 15,3 4,4 26,5	14,91 9,29 8,96 10,64	2 732 1 783 1 680 2 010	5,0 7,7 8,7 21,5	15,65 12,28 9,42 11,89	2 814 2 288 1 725 2 182	7,5 18,2 (2,7) 28,5	14,71 8,81 (8,39) 10,28	2 710 1 698 (1 623) 1 959
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	5,3 13,2 3,7 22,1	15,34 9,34 9,24 10,71	2 830 1 816 1 746 2 046	4,4 6,4 7,5 18,3	16,01 12,46 9,71 12,17	2 877 2 362 1 772 2 242	5,6 15,9 (2,1) 23,7	15,14 8,86 (8,63) 10,28	2 815 1 729 (1 710) 1 986
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter Nichtqualifizierte Beschäftigte Insgesamt	1,5 2,1 0,7 4,3	13,37 8,93 7,50 10,27	2 397 1 576 1 354 1 829	(0,6) (1,4) (1,2) 3,2	(13,12) (11,38) (7,65) 10,28	(2 375) (1 949) (1 425) 1 838	1,9 2,3 0,6 4,8	13,40 8,37 7,36 10,26	2 400 1 488 1 293 1 827

	Deut	schland ¹⁾	Früheres E	Bundesgebiet ²⁾	Neue Länder		
Beschäftigungsgruppe	Darsanan 3)	Bruttoverdienst	Darganan 3)	Bruttoverdienst	Darson an 3)	Bruttoverdienst	
	Personen ')	je Std. je Monat	Personen ³⁷	je Std. je Monat	Personen 3)	je Std. je Monat	
	% EUR		%	EUR	%	EUR	

Anbau mehrjähriger Pflanzen(A01.2)

Arbeitnehmer insgesamt

				7 11 5 6 1 6 1 1					
Qualifizierte Beschäftigte	(0,7)	(15,68)	(2 790)	1,6	18,48	3 225	(0,4)	(11,06)	(2 032)
Landarbeiter	1,5	11,19	2 006	3,4	13,16	2 353	0,8	7,76	1 396
Nichtqualifizierte Beschäftigte	1,4	9,39	1 662	4,2	9,70	1 716	0,3	7,32	1 308
Insgesamt	3,6	11,41	2 033	9,3	12,51	2 217	1,4	8,57	1 549
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte	0,5	17,04	3 016	1,3	19,28	3 363	(0,2)	(12,24)	(2 238)
Landarbeiter	1,2	11,94	2 161	2,8	13,71	2 472	0,5	8,02	1 460
Nichtqualifizierte Beschäftigte	1,1	9,75	1 733	3,4	9,94	1 769	0,1	7,88	1 392
Insgesamt	2,7	12,06	2 158	7,5	12,94	2 306	0,9	9,11	1 652
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte	(0,2)	(12,32)	(2 218)	(0,4)	(15,66)	(2 736)	0,1	9,28	1 718
Landarbeiter	0,4	8,73	1 516	(0,6)	(10,48)	(1 793)	0,3	7,26	1 278
Nichtqualifizierte Beschäftigte	(0,3)	(8,16)	(1426)	(0,8)	(8,70)	(1 503)	0,1	6 , 65	1 205
Insgesamt	0,9	9,38	1 647	(1,8)	(10,70)	(1 846)	0,5	7,70	1 383
	-,,,	2,30	_ 0 17	(=,0)	(= 0,7 0)	(= 5 10)	2,3	. ,, 0	_ 505

	Deu	tschland ¹⁾		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neu	ue Länder	
Beschäftigungsgruppe	Personen 3) Bruttoverdienst			Personen ³⁾	Bruttov	erdienst/	Personen ³⁾		verdienst
	,	je Std.	je Monat		je Std.	je Monat		je Std.	je Monat
	%	į E	UR	%	<u> </u>	UR	%		UR
							- 41	>	
		Betrie	b von Ba				Pflanzen (A ()1.3)	
				Arbeitne	hmer insges	samt			
	•								
Qualifizierte Beschäftigte	3,2	15,37	2 717	9,7	16,26	2 878	(0,6)	(9,97)	(1 743)
Landarbeiter	7,0	10,44	1 827	18,5	11,60	2 035	2,4	6,80	1 183
Nichtqualifizierte Beschäftigte	7,3	9,29	1 604	24,1	9,48	1 634	0,7	6,65	1 171
Insgesamt	17,5	10,88	1 896	52,2	11,51	2 006	3,7	7,32	1 277
					Männer				
Qualifizierte Beschäftigte	2,4	16,38	2 914	7,7	16,77	2 988	0,3	12,46	2 192
Landarbeiter	4,3	11,31	1 995	12,8	12,07	2 126	0,9	7,06	1 254
Nichtqualifizierte Beschäftigte	5,2	9,43	1 620	17,1	9,64	1 653	0,5	6,38	1 126
Insgesamt	11,9	11,55	2 017	37,5	11,97	2 087	1,7	7,88	1 395
					Frauen				
Qualifizierte Beschäftigte	0,8	12,24	2 118	2,0	14,19	2 450	(0,3)	(7,54)	(1 311)
Landarbeiter	2,7	9,02	1 559	5 , 7	10,54	1 832	1,5	6 , 64	1 139
Nichtqualifizierte Beschäftigte	2,2	8,95	1 565	7,0	9,09	1 589	0,2	7,20	1 262

Insgesamt.....

5,6

9,45

1 640

14,7

10,34

1 800

2,0

6,85

1 180

	Deut	tschland 1)		Früheres	Bundesgebi	et ²⁾	Neue Länder			
Beschäftigungsgruppe	Personen ³)	Bruttov je Std.	erdienst	Personen ³⁾		rerdienst	Personen ³⁾		/erdienst	
	%	je stu. je monat		%	je Std.	je Monat UR	%	je Std. F	je Monat UR	
		_	<u> </u>			<u> </u>				
				Tierha	ltung (A	01.4)				
				Arbeitne	hmer insges	amt				
Qualifizierte Beschäftigte	4,7	12,72	2 381	(1,8)	(14,19)	(2 667)	5,8	12,54	2 346	
Landarbeiter	16,4	8,52	1 645	4,1	10,87	1 970	21,3	8,36	1 620	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	4,4	8,14	1 486	5,6	8,97	1 612	3,9	7,68	1 413	
Insgesamt	25,5	9,22	1 752	11,5	10,48	1 903	31,0	9,04	1 730	
					Männer					
Qualifizierte Beschäftigte	3,4	16,38	2 914	(1,5)	(14,48)	(2 744)	4,1	12,95	2 457	
Landarbeiter	11,2	11,31	1 995	3,5	10,81	1 965	14,3	8,22	1 629	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	3,3	9,43	1 620	4,9	8,99	1 620	2,7	8,02	1 500	
Insgesamt	17,9	11,55	2 017	9,9	10,51	1 914	21,1	9,09	1 773	
					Frauen					
	1.2	44 57	2.002	1	1	1	4 7	11.52	2.007	
Qualifizierte Beschäftigte Landarbeiter	1,3 5,2	11,57	2 092 1 614	(0,6)	/ (11.26)	/ (1.000)	1,7	11,52	2 086 1 600	
Nichtqualifizierte Beschäftigte	1,1	8,74 7,24	1 285	(0,6) 0,7	(11,26) 8,78	(1 999) 1 557	7,0 1,2	8,66 6,88	1 219	
Insgesamt	7,6	7,24 9,02	1 650	(1,6)	(10,30)	(1 829)	1,2 9,9	8,94	1 639	
11135c3a111t	/,0	9,02	1 0 0 0	(1,0)	(10,50)	(1 027)	7,7	0,74	1 007	

	Deutschland 1)			Früheres Bundesgebiet ²⁾			Neue Länder		
Beschäftigungsgruppe	Personen ³)	Bruttov je Std.	erdienst je Monat	Personen ³⁾	Bruttoverdienst je Std. je Monat		Personen ³⁾	Bruttov je Std.	verdienst je Monat
	%	E	UŘ	%	E	UŘ	%	Ė	ÜŘ
			G	emischte La Arbeitnel	ndwirts nmerinsges	•	.5)		
Qualifizierte Beschäftigte	5,9	12,57	2 349	(0,9)	(15,08)	(2 721)	7,9	12,46	2 333
Landarbeiter	18,0	8,21	1 573	1,7	10,95	2 017	24,5	8,14	1 560
Nichtqualifizierte Beschäftigte	3,0	7,91	1 479	2,9	9,60	1 698	3,0	7,31	1 395
Insgesamt	26,9	9,12	1 732	5,5	10,89	1 958	35 , 4	9,02	1 718
				ı	Männer				

(0,8)

1,5

(2,7)

5.0

_
Frauen

(15,06)

11,04

(9,60)

10,95

(2720)

2 0 3 9

(1697)

1 967

5,6

18,0

2,2

25.8

12,75

8,19

7,39

9.09

2 4 2 0

1 603

1 436

1 767

Qualifizierte Beschäftigte	1,6	11,75	2 123	0	15,57	2 741	2,3	11,74	2 120
Landarbeiter	4,7	8,03	1 449	(0,3)	(10,42)	(1 892)	6, 5	7,99	1 443
Nichtqualifizierte Beschäftigte	0,7	7,32	1 331	(0,2)	(9,52)	(1 720)	0,9	7,10	1 291
Insgesamt	7,1	8,83	1 595	(0,5)	(10,32)	(1 866)	9,7	8,80	1 589

^{*)} Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

Qualifizierte Beschäftigte......

Landarbeiter.....

Nichtqualifizierte Beschäftigte

Insgesamt.....

4,3

13,3

2,3

19,9

12,87

8,27

8,07

9,22

2 436

1 617

1 522

1 781

¹⁾ Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

²⁾ Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

³⁾ Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, R 1, September 2010

Anhang

Verzeichnis der Wirtschaftszweige

WZ 08 1)	Bezeichnungen
01.1 - 01.5	Landwirtschaft
01.1	Anbau einjähriger Pflanzen
01.2	Anbau mehrjähriger Pflanzen
01.3	Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken
01.4	Tierhaltung
01.5	Gemischte Landwirtschaft

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Name der befragenden Behörde



L	erdiensterhebung in der andwirtschaft 2010 etriebsbogen	Rücksendung bitte bis XX. XXXXXXXXXXXXX	Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort
	Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde	Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:	Sie erreichen uns über Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
		Telefon oder E-Mail:	Rechtsgrundlagen und weitere recht- liche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestand- teil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwor- tung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 11 in der separaten Unterlage.
Fal	ls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.	ldent-Nummer (bei Rückfragen bitte angeben)	_
1	Angaben über den Betrieb Wirtschaftliche Tätigkeit Falls die wirtschaftliche Tätigkeit von der bereits vorgedruckten abweicht, korrigieren Sie diese bitte. Bei der Ausführung verschiedener Tätigkeiten geben Sie diejenige an, mit der die überwiegende Anzahl der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschäftigt ist.	Ident-Nummer	Bogenart Wirtschaftszweig
2	Anzahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Betrieb mit Vergütung für den gesamten Monat September 2010 1 2 Männer Frauen		
	Falls mehr als 10 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen: Anzahl der insgesamt beigefügten, ausgefüllten Arbeitnehmerbogen		

VLB 2010 Seite 1

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift					
Bitte zurücksenden an						
Name der befragenden Behörde Anschrift	Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.					
Allschillt						

Ident-Nummer

B Angaben zu Verdienstregelungen

Bezahlung nach Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, freier Vereinbarung

Bei Bezahlung nach Tarif ist in die nachfolgende Übersicht die Nummer sowie die Bezeichnung der angewendeten Tarifverträge einzutragen. Die entsprechende 11-stellige Eingliederungsnummer Ihres Tarifvertrages finden Sie im Internet unter www.destatis.de/tarifdatenbank.

Bei Bezahlung nach Betriebsvereinbarung ist "Betriebsvereinbarung" einzutragen. Erfolgt die Bezahlung teils nach Tarifvertrag, teils nach Betriebsvereinbarung, ist beides anzugeben. Bei Bezahlung nach freier Vereinbarung ist in die Übersicht "freie Vereinbarung" einzutragen.

Verdienstregelungen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Lfd. Nr.	Eingliederungsnummer It. Tarifdatenbank	Genaue Bezeichnung des Tarifvertrages (fachlicher und regionaler Geltungsbereich) bzw. "Firmentarifvertrag", "Betriebsvereinbarung" oder "freie Vereinbarung"	Abschluss- datum
1			
2			
3			
4			
5			

Die laufende Nummer des Tarifvertrages oder der Betriebsvereinbarung ist je Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin in Spalte 07 des Arbeitnehmerbogens einzutragen.

Seite 2 VLB 2010



Verdiensterhebung in der Landwirtschaft 2010

Arbeitnehmerbogen

Bitte in die nachfolgende Übersicht die Angaben für den Monat September 2010 zu ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen eintragen 1 2

ent-Nummer BA Bogen-

Wir bitten, die Vordrucke fortlaufend durchzunummerieren und die entsprechende Zahl in das Feld "Bogennummer" einzutragen.

			Lohn-, Gehalts-, oder Leistungsgruppe				Ausgeübte Tätigkeit und Ausbildung		Arbeitszeit in Stunden mit 2 Nachkommastellen			Bruttomonatsverdienst in vollen Euro				
kgeserz).		Entlohnung nach Tar			Geschlecht	Schlüsselzahlen für die Angaben zur Tätigkeit aus dem Versicherungsnachweis						darunter				
	Personalnummer (ersatzweise Name der Person)	Lfd. Nr.		barung (BV) barung			der Sozialversicherung		Regelmäßige wöchentliche	Bezahlte Arbeits- stunden	Bezahlte Über-	Insgesamt	Gesamt-	Lohnsteuer	Arbeitnehmer- beiträge zur	
et (vgl. §12 Abs. 1 Bu			Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppe lt. TV	Lfd. Nr. der Verdienst- regelung aus dem Be- triebsbogen	Leistungs- gruppe	Männlich = 1 Weiblich = 2	Schlüssel A	Schlüssel B	Arbeitszeit 6	(ohne Überstunden)	stunden 8	9	verdienst für Überstunden 10	einschl. Solidaritäts- zuschlag ohne Kirchensteuer	gesetzlichen	
ernichte		03	06	07	09	10	15	16	18	19	20	21	22	24	25	
oilität ve	47		4	2		1	041	22	39,50	174,00	10,50	2683	170	466	550	Beispiel
nd Plausit		0							,	,	,					
ligkeit u		1							,	,	,					
f Vollständ		2							,	,	,					
kmale au		3							,	,	,					
ngsmer		4							,	,	,					
er Erhebu		5							,	,	,					
rüfung de		6							,	,	,					
d nach F		7							,	,	,					
trennt un		8							,	,	,					
unkt abge		9							,	,	,					

Seite 1 VEI 2010



Verdiensterhebung in der Landwirtschaft 2010

Betriebs- und Arbeitnehmerbogen

V..

Erläuterungen zum Fragebogen

Als Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Sozialversicherungspflichtig ganzjährig vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH) mit einem Arbeitsvertrag, der zumindest teilweise feste, d.h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit beinhaltet

Nicht als Arbeitnehmer/-innen zählen:

- Tätige Inhaber/-innen
- Mitinhaber/-innen und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag
- Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen
- Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen
- Leih- oder Zeitarbeitnehmer/-innen
- Auszubildende
- Ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen
- Personen im Vorruhestand
- Personen in so genannten 1-Euro-Jobs
- Ehrenamtlich Tätige
- Behinderte, deren größter Teil des Verdienstes aus Sozialleistungen des Staates besteht
- Einzubeziehen sind ausschließlich ganzjährig vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen, die für den ganzen Monat September 2010 entlohnt wurden.

Auszuschließen sind Arbeitnehmer/-innen, die im Laufe des Monats September 2010 eingestellt oder entlassen und nicht für den gesamten Monat bezahlt wurden. Auch Arbeitnehmer/-innen, deren Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber im September ausgelaufen ist oder die im September unbezahlten Urlaub genommen haben, werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Soweit die Entlohnung auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung erfolgt, tragen Sie bitte hier (Spalte 06), die zutreffende Lohn-, Gehaltsoder Entgeltgruppe genau ein. In Spalte 07 bitten wir, die dazu passende laufende Nummer aus dem ausgefüllten Betriebsbogen auf Seite 2 (Verdienstregelungen) einzutragen. Ersatzweise können in Spalte 09 auch die unter Nr. 4 der Erläuterungen beschriebenen Nummern der Leistungsgruppen (1 bis 5) angegeben werden.

4 Sofern Ihre Arbeitnehmer/-innen nicht nach Tarifverträgen eingruppiert sind, sind die Arbeitnehmer/-innen den nachfolgend definierten **Leistungsgruppen** zuzuordnen. Die entsprechenden Nummern (1 bis 5) der Leistungsgruppen sind in Spalte 09 einzutragen.

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichtsund Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z.B. auch
angestellte Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen
enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/
Arbeitnehmerinnen, die in größeren Führungsbereichen
Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen
(z.B. Abteilungsleiterin) und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische
Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die
Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.
Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiter, Meister).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

V. 2010 Seite 1

- Bitte tragen Sie hier die Schlüsselzahlen für die "Angaben zur Tätigkeit" in den Meldungen zur Sozialversicherung ein. Erste bis dritte Stelle: "Ausgeübte Tätigkeit", vierte Stelle: "Stellung im Beruf", fünfte Stelle: "Ausbildung". Wir bitten, vor der Eintragung zu prüfen, ob die vorliegenden Schlüsselzahlen noch den Tatsachen entsprechen. Das "Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen" kann bei Bedarf von Ihrer örtlichen Arbeitsagentur kostenlos angefordert werden.
- Als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im September 2010 ist die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit anzugeben.
 - Sind für Vollzeitarbeitnehmer/-innen keine konkreten Arbeitszeitregelungen getroffen, kann ersatzweise die betriebsübliche oder tarifliche Arbeitszeit eingetragen werden.
 - Fallen bezahlte Überstunden im September an, tragen Sie diese bitte in Spalte 20 ein.

Für Arbeitnehmer/-innen, deren Entlohnung anhand der Arbeitsstunden errechnet wird, sind zusätzlich zur vertraglichen Wochenarbeitszeit auch die im Monat September 2010 bezahlten Arbeitsstunden (siehe Spalte 19 bzw. folgenden Punkt 7) anzugeben.

- Die im September 2010 bezahlten Arbeitsstunden (ohne bezahlte Überstunden) sind nur für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen einzutragen, deren Entlohnung anhand der Arbeitsstunden errechnet wird. Bezahlte Überstunden werden in Spalte 20 eingetragen.
- Bitte tragen Sie hier die bezahlten Überstunden ein, also die Arbeitsstunden, die im September 2010 über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet, bezahlt und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden. Nicht entscheidend ist, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird. Einzubeziehen sind auch über die Normalarbeitszeit hinaus geleistete, zuschlagsfreie Stunden im Rahmen von Arbeitszeitkorridoren. Wird eine tarifliche Wochenarbeitszeitverkürzung durch freie Tage realisiert, sind die vorher eingearbeiteten Stunden nicht als Überstunden anzugeben.

Nicht einbezogen werden geleistete Überstunden, für die nur der Überstundenzuschlag im September 2010 gezahlt wird.

- Als Bruttomonatsverdienst für September 2010 ist der regelmäßige steuerpflichtige Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien ohne unregelmäßige Sonderzahlungen (sonstige Bezüge) anzugeben, zuzüglich der folgenden Verdienstbestandteile:
 - Steuerfreie Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, Erschwerniszulage
 - Steuerfreie Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit
 - Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der Entgeltumwandlung, z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach §3 Nr. 63 des EStG
 - Steuerfreie Essenszuschüsse einschließlich Aufwendungen für Kost und Logis

Liegt für eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer kein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor, tragen Sie bitte ersatzweise einen vergleichbaren Bruttomonatsverdienst ein.

Nicht zum Bruttomonatsverdienst für den September 2010 gehören die folgenden Zahlungen:

- Zahlungen hinsichtlich früherer oder zukünftiger Arbeitsverhältnisse
- Nach- oder Vorauszahlungen, die andere Monate betreffen
- Entgelt für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Besondere Zuwendungen, wie beispielsweise Zuschüsse im Krankheitsfall, Beihilfen bei Heirat oder Geburt
- Zahlungen aus fiskalischen Mitteln zur Unterstützung der Arbeitnehmer/-innen bei Arbeitszeiteinschränkungen (Kurzarbeiter-, Winterausfallgeld u.a.)
- Beiträge der Arbeitgeber zur gesetzlichen Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung nach §257 Sozialgesetzbuch V für freiwillig und privat versicherte Personen
- Die nicht jeden Monat vergüteten, sonstigen, steuerpflichtigen Bezüge, z.B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld,
 Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen,
 Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütung für
 Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.
 - Jeden Monat gezahlte Prämien sollen hingegen in den Bruttomonatsverdienst einbezogen werden.

Grundsätzlich sollen die Angaben über die bezahlten Stunden (Nr. 6, 7, 8) und der Bruttomonatsverdienst zueinander passen.

- Bitte nicht nur die Zuschläge für Überstunden, sondern den Gesamtverdienst für Überstunden eintragen.
- III Bitte tragen Sie hier die Beiträge (auch freiwillige) der Arbeitnehmer/-innen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) ein. Gemeint ist der Teil der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, der im Bruttomonatsverdienst eingeschlossen ist. Einzubeziehen sind auch die Beiträge von Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen zu Versorgungswerken, die die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ersetzen. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und auch Beiträge im Rahmen der Riester-Rente/Entgeltumwandlung werden nicht erfasst.

Seite 2 V.. 2010



Verdiensterhebung in der Landwirtschaft 2010

Betriebs- und Arbeitnehmerbogen

V..

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck der Erhebung

Die Ergebnisse geben Auskunft über die Höhe und Zusammensetzung der Verdienste und Arbeitskosten und dienen vor allem der laufenden Wirtschaftsbeobachtung und sind damit Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Ferner werden Angaben für einzelne Arbeitnehmer erfasst und ermöglichen somit die Darstellung von Verdienst- und Arbeitszeitschichtungen.

Art und Umfang der Erhebung

Befragt werden höchstens 1500 ausgewählte Betriebe.

Die Erhebung wird bei ausgewählten Betrieben, die nach mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt werden, als repräsentative Stichprobe durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBI. I S. 399) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §6 Absatz 1 des Verdienststatistikgesetzes.

Auskunftspflicht

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus §8 des VerdStatG in Verbindung mit §15 BStatG.

Nach §8 Absatz 1 VerdStatG sind die Inhaber der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie die mit deren Leitung Beauftragten im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse auskunftspflichtig.

Nach §8 Absatz 2 VerdStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber Existenzgründer im Sinne des §7 g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002

(BGBI. I S. 4210, 2003 I S. 179) sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach §15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 9 VerdStatG ist eine Übermittlung an oberste Bundesund Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben für die Durchführung wissenschaftlicher Vorgaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und Personalnummern (betriebliche Kennziffern) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und - mit Ausnahme von Name und Anschrift des Betriebes – spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet. Name und Anschrift sowie Ident-Nummer des Betriebes werden zusammen mit den Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit und der Beschäftigtenzahl zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlage hierfür sind §13 BStatG sowie die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABI. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Falls für die erfassten Arbeitnehmer keine betrieblichen Kennziffern vorhanden sind, können stattdessen ihre Namen als Hilfsmerkmale in den Arbeitnehmerfragebogen verwendet werden. In diesem Fall sind die Betroffenen von dem Auskunftspflichtigen über die Erhebung und die Verwendung des Namens als Hilfsmerkmal zu unterrichten.

Unter Wirtschaftszweig (Eingabefeld 1) ist die in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, festgelegte Nummer für die Tätigkeit des Betriebes eingesetzt.

V. 2010 Seite 1